

Oberlandesgericht Bamberg

Az.: 3 UKI 24/25 e



IM NAMEN DES VOLKES

In Sachen

Verbraucherzentrale Hamburg e.V., vertreten durch d. Vorstand, Kirchenallee 22, 20099 Hamburg
- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **DORNKAMP Rechtsanwälte**, Stillner Partnerschaft mbB, Alexanderstraße 9b, 70184 Stuttgart, Gz.: 25-91255

gegen

FC Bayern AG, vertreten durch d. Vorstand [REDACTED] Säbener Straße 51-57, 81547 München
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Unterlassung

erlässt das Oberlandesgericht Bamberg - 3. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED], den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] am 24.02.2026 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, im Rahmen des Abschlusses von Kaufverträgen über Geschenkkarten die nachfolgende oder inhaltsgleiche Klausel als Allgemeine Geschäftsbedingung einzubeziehen, zu verwenden und sich auf diese Bestimmung bei der Abwicklung von Verträgen zu berufen:

„[Einlösen]

Pro Kaufvorgang kann nur eine Geschenkkarte erfasst
werden [Kartennummer & PIN]“

2. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1. genannte Unterlassungspflicht ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Vorstand der Beklagten, angedroht.

3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 368,75 € zzgl. Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz hieraus seit 08.01.2026 zu bezahlen.

4. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Beschluss

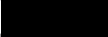
Der Streitwert wird für das Berufungsverfahren auf 2.500,00 € festgesetzt.

gez.


Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht


Richter
am Oberlandesgericht


Richter
am Oberlandesgericht

Dokument unterschrieben
von:  Oberlandesgericht
Bamberg
am: 25.02.2026 09:36



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 25.02.2026

 JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle